

**Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP): Offene Fragen in Zusammenhang mit der Einführung des Farbsacktrennsystems**

Gemäss Medienmitteilung der Stadt Bern vom 23.2.2023 braucht es massive Anpassungen. Die Schwierigkeiten mit der Einführung des Farbsacktrennsystems sind gross. Sie hätten den Verantwortlichen aber seit langem bekannt sein müssen. Aus den diversen Anträgen der zuständigen PVS Kommission aber auch den Anträgen und Voten aus dem Kreis der des Fragestellers und der Motionäre, der gleichentags eingereichten Motion Einführung des Farbsacktrennsystems, sofortiger Übungsabbruch (Stöckli, Eigenmanns und Feuz) war nämlich ersichtlich, dass durch die Einführung des Farbsacktrennsystems komplexe Problem auf die Stadt zukommen (siehe Textanhang, nach Unterschriften).

Fazit:

1. Die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Containerstandort in Vorgärten, insbesondere in älteren Quartieren gestaltet sich schwierig und komplex.
2. Die Standortsuche gestaltet sich sehr aufwändig und der Unmut über die massenhaft aufgehobenen Parkplätze im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl aber auch in anderen Quartieren, z.B. Stadtteil 4 ist gross.
3. Die Stadtteilvertretung QUAV4 lehnte das Projekt klar ab.
4. Eine Ausschreibung für Stahlbügel zur Abtrennung der Containerfelder musste mangels Angeboten ebenfalls abgebrochen werden.
5. Die prognostizierte Anzahl wegfallender Parkplätze wurde deutlich zu tief kommuniziert.
6. Der Start der Einführung wiederholt verschoben werden musste. Aus der jüngsten Medienmitteilung ist mit einer weiteren massiven Verzögerung im Pilotquartier zu rechnen.
7. Die Kosten werden noch höher ausfallen.
8. Es muss wahrscheinlich eine neue Volksabstimmung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Geht der Gemeinderat angesichts der Erfahrungen im Stadtteil IV, in dem es vor vielen Jahren nicht gelungen war, einen Ersatzstandort für einen Container, dies trotz intensiver Suche und Mithilfe der Quartierorganisation QUAV4, zu finden: davon aus, dass auf privatem und/oder öffentlichem Grund rasch und einvernehmlich, dh. ohne Beschreitung des Rechtsweges, Containerstandorte gefunden werden können? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
2. Geht der Gemeinderat davon aus, dass trotz klaren negativen Stellungnahme der Quartierorganisation QUAV4 im Stadtteil zum Abfalltrennsystem, der Widerstand der Anwohner, Hauseigentümer und den Bedenken der Baubehörden die Container im Stadtteil IV rasch erstellt werden können? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht? Was werden für Konsequenzen gezogen?
3. Warum realisierte der Gemeinderat und die Projektleitung des Abfalltrennsystems angesichts der vielen Anträge (sich nachstehend) nicht, dass das Projekt gewaltige Kostenfolgen und Risiken nach sich zieht?

Bern, 16. März 2023

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: -*

Antrag 1 die Mitte

Nichteintretensantrag: Der Stadtrat tritt auf die Vorlage nicht ein. Antrag 2SVP

Nichteintretensantrag: Auf das Geschäft «Pilotversuch Farbsack-Trennsystem» (Investitions- und Verpflichtungskredit) sei nicht einzutreten.

Antrag 3 Rückweisungsantrag 1 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, auf eine Containerpflicht zu verzichten.

Antrag 4 Rückweisungsantrag 2 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die den Hauseigentümern entstehenden Mehrkosten wegen der Einführung der Containerpflicht zu berechnen.

Protokollentwurf der Stadtratssitzung vom Donnerstag, 1. Juli 2021 - Seite 2 von 8 Antrag S Rückweisungsantrag 3 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, mit den Verbänden und Interessengruppen der Senioren und Betagten die Problematik der langen Wege zu besprechen und Alternativen zu erarbeiten.

Antrag 6 Rückweisungsantrag 4 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, mit den Organen der Denkmalpflege und den Verbänden und Interessengruppen (z.B. Heimatschutz, GSL, Heit Sorg zu Bärn) die Problematik des Denkmal- und Ortsbildschutzes zu besprechen und Alternativen zu erarbeiten.

Antrag 7 Rückweisungsantrag S SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, abzuklären an welchen Standorten die Erstellung von Sammelcontainern nötig und möglich wäre und das Risiko der Einlegung von Rechtsmitteln abzuschätzen.

Antrag 8 Rückweisungsantrag 6 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Kosten und Prozessrisiken für die Stadt infolge der Verfahren wegen Erstellung von Sammelcontainern zu berechnen (es ist mit vielen Einsprachen der betroffenen Anwohner wegen der nächtlichen Immissionen zu rechnen)

Antrag 9 Rückweisungsantrag 7 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Folgekosten und Aufwendungen für den Steuerzahler für das Projekt genau zu berechnen.

Ergänzungsantrag 10 PVS

Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass die Farbsäcke auch nach Ablauf der fünfjährigen Einführungsphase in der Region Bern sortiert werden.

Ergänzungsantrag 11 PVS

Es ist zu prüfen, ob und wie möglichst erreicht werden kann, dass der Plastik künftig in der

Schweiz sortiert wird. Zu diesem Zweck ist auch eine Beteiligung der Stadt Bern an der geplanten Anlage zu prüfen.

Ergänzungsantrag 12 PVS

Es muss sichergestellt werden, dass das gesammelte Glas als Werkstoff für neue Flaschen eingesetzt werden kann. Ist dies mit der Sammlung von Mischglas nicht möglich, muss das Glas wieder nach Farben getrennt gesammelt werden.

Ergänzungsantrag 13 PVS

Die Füllmengen in den Containern bzw. die nötige Kapazität der Container ist zu monitorieren. Auch die Rückmeldungen der Nutzenden sind einzubeziehen. Sollten die Container ständig überfüllt sein, ist neben dem Bereitstellen von grösseren oder zusätzlichen Containern auch eine Anpassung des Abholrhythmus ins Auge zu fassen.

Ergänzungsantrag 14 PVS

Im Zuge der Einführung des Farbsacktrennsystems im zweiten Stadtteil ist eine Zwischenevaluation durchzuführen. Diese evaluiert insbesondere den Abholrhythmus, die Containerkapazitäten, die Beteiligungsquote, die Qualität und Quantität des gesammelten Materials sowie Protokollentwurf der Stadtratssitzung vom Donnerstag, 1. Juli 2021 - Seite 3 von 8 Rückmeldungen der Nutzenden und von ERB. Zeigt die Evaluation deutlichen

Verbesserungsbedarf auf, ist dieser umzusetzen, bevor das Farbsacktrennsystem in den übrigen Stadtteilen eingeführt wird.

Antrag IS SVP

Art. 6 Ziff. 4 streichen: die Bereitstellung für die Sammlung nach Absatz 2

(4 streichen: Die Bereitstellung für die Sammlung nach Absatz 2 und 3 Buchstabe b erfolgt ausserhalb der Inneren Stadt in Containern.)

Antrag 16 SVP

Art. 23a sei zu streichen (Ersatzabgabe) Antrag 17 SVP

Art. 30a Die Einführung erfolgt bis spätestens per 31. Dezember 2037. Antrag 18 SVP

Eventualantrag zu Antrag 17: Die Einführung erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2032. Antrag 19 SVP

Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Abfallentsorgung weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche erfolgt.

Antrag 20 SVP Eventualantrag zu Antrag 19:

Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Abfallentsorgung weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche erfolgt, wenn Bedarf für zwei Mal besteht.

Antrag 21 SVP

Eventualantrag: Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Container weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche abgeholt werden.

Antrag 22 SVP Eventualantrag zu Antrag 21:

Es sei sicherzustellen, dass in den Aussenquartieren die Container weiterhin mindestens zwei Mal pro Woche abgeholt werden, wenn Bedarf für zwei Mal besteht

## **Antwort des Gemeinderats**

### *Zu Frage 1:*

Die Erfahrungen im Stadtteil IV mit der Suche nach einem Standort für eine Glas- und Büchsensammelstelle lassen sich nicht mit dem Farbsack-Trennsystem bzw. den Containerstandorte vergleichen, weil für Glas- und Büchsensammelstellen umfangreiche technische Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. So muss bei einer Sammelstelle z.B. zur Einhaltung der Lärmschutzvorschriften eine Distanz von mind. 20m zu Wohnhäusern eingehalten werden, es dürfen keine Bäume oder Fahrleitungen bis auf 8m über Boden vorhanden und die Zufahrt für den 32t schweren und 11m langen Lastwagen muss gewährleistet sein. Containerstandorte müssen demgegenüber deutlich weniger strenge Rahmenbedingungen erfüllen.

### *Zu Frage 2:*

Die im Zusammenhang mit der Aufschiebung der Einführung des Farbsack-Trennsystems angekündigten Überprüfungen erfolgen ergebnisoffen. Gestützt darauf wird sich zeigen, welche weiteren Schritte geboten sind. Aussagen zur Umsetzbarkeit im Stadtteil IV lassen sich daher zum heutigen Zeitpunkt nicht machen. Immerhin verweist der Gemeinderat jedoch auf den Umstand, dass das Farbsack-Trennsystem bei der Volksabstimmung vom 28. November 2021 im Stadtteil IV mit rund 55 % Ja-Stimmen angenommen wurde.

### *Zu Frage 3:*

Kernelement des Farbsack-Trennsystems ist die Pflicht, Abfall neu grundsätzlich im Container bereitzustellen. Die Einführung dieser Containerpflicht ist sehr herausfordernd und dem Gemeinderat und der Projektleitung waren die finanziellen Auswirkungen und die Risiken bewusst. Der Entscheid, die Einführung aufzuschieben, beruht auf einer Kumulation von Einzelproblemen, die im Verlauf der letzten Monate aufgetaucht sind. So hat sich insbesondere gezeigt, dass im Vorfeld getroffene Annahmen betreffend der Möglichkeit, auf Privatparzellen Containerstandplätze zu errichten, teilweise zu optimistisch waren und bei diversen Liegenschaften eine Platzierung der

Container auf Privatgrund – auch aufgrund von Rechtsunsicherheiten – nicht möglich oder realistisch ist. Dadurch zeichnen sich hohe Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum ab.

Die Aufschiebung ist bedauerlich. Sie erfolgt jedoch zu einem Zeitpunkt, in welchem noch Anpassungen möglich sind und die grossen Ausgaben noch nicht angefallen sind.

Bern, 26. April 2023

Der Gemeinderat